

## Didaktische und methodische Vorschläge zum Einsatz von Fernunterricht

Den Teilnehmern am Fernunterricht geht es im wesentlichen darum, welcher Lehrgang für das Erreichen ihres Weiterbildungszieles geeignet ist und in einem weiteren Schritt erst darum, was an diesem Lehrgang verbessert werden könnte. Aus den Antworten der Fernlehrgangsteilnehmer zu Fragen ihres Lehrgangs und zu ihren Erfahrungen mit den Materialien sind einige didaktische und methodische Anforderungen an Fernlehrgänge ableitbar, sie beziehen sich auf:

- Inhalt und Anspruchsniveau: Vorabinformationen zum Lehrgang sollten umfassender sein als bisher;
- Aufbau und Systematik: Mehr Abwechslung im Text anbieten, abgestufte Schwierigkeitsgrade bei der Vermittlung, deutliche Querverweise innerhalb des Lehrgangs, ausführliches Register anbieten;
- Verständlichkeit: Einfache, eindeutige, straff gegliederte Texte formulieren, Trennung von einführenden und weiterführenden Abschnitten vornehmen, auf Anfänger und Fortgeschrittene spezielle Rücksicht nehmen;
- Lernkontrollen: Aufgabenstellungen aus dem Berufsalltag nehmen, „Schummeln“ bei Selbstkontrollaufgaben erschweren, Musterlösungen für Fremdkontrollaufgaben anbieten;
- Praxisnähe und Umsetzbarkeit: Unterlagen dem jeweils aktuellsten Stand anpassen, für praktische Übungen im Rahmen von technischen Kursen entsprechende Materialien und Geräte anbieten, zu manchen Lehrgängen begleitenden Direktunterricht anbieten, Kontaktmöglichkeiten zwischen Teilnehmer und Fernlehrinstitut erhöhen, Erfahrungen der Teilnehmer in Kontrollaufgaben und Unterlagen übernehmen.

Den Betrieben geht es zunächst darum, ob Fernunterricht überhaupt eingesetzt werden soll, und wenn ja, welche Maßnahmen der betrieblichen Weiterbildung im Direktunterricht durch Fernunterricht (teilweise) ersetzt werden soll bzw. ersetzt werden kann.

Grundsätzlich wird die Einbindung von Fernlehrgängen in die betriebliche Weiterbildung von allen befragten Betrieben befürwortet. Folgende Einschränkungen bzw. Überlegungen werden geltend gemacht:

- Fernunterricht sollte nicht als Alternative, sondern als Ergänzung zu angebotenen Seminaren durchgeführt werden;

- Fernunterricht sollte für Betriebe genutzt werden, deren interne Kapazitäten für die Weiterbildung nicht ausreichen oder wo es die Arbeitsbedingungen erschweren, allen Mitarbeitern Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten (z. B. in Klein- und Mittelbetrieben, in Filialen);
- Fernunterricht sollte nur Mitarbeitergruppen mit bestimmten Voraussetzungen angeboten werden, z. B. höher qualifizierten und jüngeren Mitarbeitern.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Der vollständige Untersuchungsbericht ist in der Reihe „Informationen zum beruflichen Fernunterricht“, Heft 19, Hannelore Albrecht-Kleiner, Peter Jablonka: Berufsbildender Fernunterricht – Erfahrungen von Teilnehmern und Betrieben, erschienen und kann bezogen werden bei: Bundesinstitut für Berufsbildung, Referat Veröffentlichungswesen, Fehrbelliner Platz 3, 1000 Berlin 31.

## Curriculare Materialien für die handwerksbetriebliche Berufsausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher

Enggruber, R./Fischer, A./Hahn, A./Reiser, R./Twardy, M.

### Bildungspolitische Einordnung des Modellversuchs

Hintergrund des Modellversuchs ist das Anliegen, lernbeeinträchtigte Jugendliche\*) über eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf in das Beschäftigungssystem zu integrieren und ihre Position auf dem Arbeitsmarkt zu stabilisieren. Zahlreiche Bemühungen in dieser Richtung mündeten in die Übernahme des Benachteiligtenprogramms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft (1980–1987) in das Arbeitsförde-

rungsgesetz. Über dieses Programm wird benachteiligten Jugendlichen (zu ihnen gehören lernbeeinträchtigte Jugendliche) die Möglichkeit eröffnet, eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu durchlaufen. Hierbei können sogenannte ausbildungsbegleitende Hilfen (sozialpädagogische Begleitung, Stützunterricht und zusätzliche überbetriebliche Unterweisung) in Anspruch genommen werden. Die Ausbildung kann sowohl in überbetrieblichen Einrichtungen als auch in Betrieben auf dem Wege der normalen dualen Ausbildung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen durchgeführt werden. Der zweiten Lösung wird in den Durchführungsanweisungen zum Benachteiligtenprogramm der Vorrang gegeben. An der betrieblichen Ausbildung setzt der am 1. Januar 1990 angelauferne Modellversuch der Handwerkskammer für Mittelfranken in Nürnberg an.

\*) Zu lernbeeinträchtigten Jugendlichen werden laut AfdB und Durchführungsanweisungen vom 16. 3. 1988 folgende Personengruppen gezählt:  
– Auszubildende ohne Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluß nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht  
– Abgänger aus Sonderschulen für Lernbehinderte unabhängig vom erreichten Schulabschluß  
– andere, wenn der Psychologische Dienst des Arbeitsamtes schwerwiegende Bildungsdefizite feststellt.

Die Ansiedlung des Modellversuchs im Handwerk verweist auf die zweite bildungspolitische Zielrichtung. Vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels im Handwerk geht es darum, über ein zielgruppenspezifisches Ausbildungsangebot auch lernbeeinträchtigte Jugendliche als qualifizierten Nachwuchs für Handwerksberufe zu gewinnen und so die Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks zu sichern.

## Die Zielsetzung und die zentralen Fragestellungen des Modellversuchs

Richtziel des Modellversuchs ist es, die Ausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher in Handwerksbetrieben zu fördern und zu unterstützen. Zu diesem Zweck werden in den drei Berufen Maler/in und Lackierer/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Konstruktionstechnik) und Gas- und Wasserinstallateur/in ausbildungsvorbereitende und ausbildungsunterstützende Maßnahmen entwickelt, erprobt und geprüft, um darüber die Berufsausbildung lernbeeinträchtigter Jugendlicher zielgruppengerechter und systematischer zu gestalten. Konkret werden in folgenden Bereichen Materialien und Konzepte erarbeitet:

### Konzepte für die betriebliche Ausbildung

Kernstück der Maßnahmen zur Systematisierung der betrieblichen Ausbildungen sind Handreichungen für die Betriebe, in denen Arbeitsprojekte beschrieben und didaktisch aufbereitet werden. Die Arbeitsprojekte sind dabei so konzipiert, daß sie sich inhaltlich zum einen an tatsächlich in den Betrieben anfallenden Arbeiten orientieren. Zum anderen wird über die Arbeitsprojekte versucht, die in der Ausbildungsordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse abzudecken und in praxisnahe Zusammenhänge zu bringen. Auf diese Weise soll den Ausbildern die Übersetzung der Ausbildungs-

ordnung in betriebliche Arbeiten erleichtert werden. Die Handreichungen umfassen aus didaktischer Sicht Lernziele, methodische Hinweise, Angaben zu Werkzeugen, Material und Hilfsmitteln, Hinweise zur Durchführung von Lehr-/Lernkontrollen und Informations- und Arbeitsblätter für die Ausbilder und die Jugendlichen.

### Konzepte für den Förderungslehrgang

Der Förderungslehrgang dient der Berufsvorbereitung, Berufswahl und Betriebswahlhilfe. Hier durchlaufen die Jugendlichen in einem Jahr verschiedene Berufsfelder (Farbe, Metall, Holz, Bau), um diese kennenzulernen. In den Bereichen Farbe und Metall, die für den Modellversuch ausschlaggebend sind, werden Arbeitsaufträge eingesetzt. Diese werden in dem Sinne überarbeitet, daß sie den für die Betriebe entwickelten Arbeitsprojekten angeglichen werden.

Das dient zum einen einer Vereinheitlichung der didaktischen Basis und zum anderen bietet es die Möglichkeit, die Jugendlichen frühzeitig an die Arbeit mit Arbeitsprojekten zu gewöhnen.

### Konzepte für ein gelenktes Betriebspraktikum

Auch für die beiden Betriebspraktikumsphasen (zweimal drei Wochen), die während des Förderungslehrganges durchgeführt werden, sollen Arbeitsaufträge entwickelt werden. Hierdurch wird gesichert, daß auch die Betriebe mit den in der Berufsausbildung einzusetzenden Materialien vertraut gemacht werden. Weiter erfolgt die Lenkung über Regeln zur Gestaltung des Praktikums.

### Konzepte zur Lernortabstimmung

Als weiterer Schwerpunkt des Förderungslehrgangs wird über eine Abstimmung der Lernorte Berufsschule, Betrieb und arbeitsbegleitende Hilfen eine individuelle und effiziente Förderung der Jugendlichen angestrebt. Auch hierzu gilt es, verschiedene Maßnahmen zu entwickeln und zu implementieren.

### Konzept zur sozialpädagogischen Begleitung

Die Ausweitung der sozialpädagogischen Begleitung auf die betriebliche Ausbildung erfordert die Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte im Sinne einer Aufgaben- und Rollenerweiterung. So ist zum Beispiel die sozialpädagogische Begleitung zunehmend im Rahmen der Lernortabstimmung bedeutsam, da ihr Aufgabenspektrum die Kontaktaufnahme zu allen Lernorten impliziert.

## Das methodische Vorgehen

Die Konzepte werden im Rahmen einer Kooperation zwischen wissenschaftlicher Begleitung und Modellversuchsträger entwickelt. Dies erfolgt unter anderem in dem Sinne, daß insbesondere zur Erarbeitung der Arbeitsaufträge und Handreichungen für die Betriebe von der wissenschaftlichen Begleitung didaktische Vorstrukturierungen geleistet werden. Die praktische Umsetzung dieser Vorstruktur im Sinne einer inhaltlichen Füllung erfolgt in sogenannten „curricularen Arbeitskreisen“, die sich aus betrieblichen Ausbildern, Berufsschullehrern, Ausbildern des Förderungslehrgangs, der Modellversuchskoordinatorin und des Modellversuchsleiters zusammensetzen. Diese Arbeitskreise tagen wöchentlich.

Die Zusammensetzung der Arbeitskreise wurde zum einen vor dem Anspruch der Praxisnähe entschieden, zum anderen unterstützt sie die angestrebte Abstimmung der Lernorte in dem Sinne, daß ein inhaltlicher Erfahrungsaustausch zwischen Personen der betrieblichen und schulischen Ausbildung stattfindet.

Weitere Maßnahmen zur Lernortkoordination sind zum einen von der Handwerkskammer organisierte Ausbilder- und Lehrergespräche, in denen über die Arbeitskreise hinausgehend Erfahrungen diskutiert und Informationen weitergegeben werden. Die

Unterstützung und Förderung der betrieblichen Ausbildung wird über die Arbeitsprojekte hinaus durch Angebote von Weiterbildungsveranstaltungen sowie isolierte Ausbildergespräche angestrebt. In diesen Veranstaltungen sind die Besonderheiten der Unterweisung der Zielgruppe lernbeeinträchtigter Jugendlicher sowie die Handhabung der didaktischen Hilfsmittel zentrale Themen.

## Die Rahmenbedingungen des Modellversuchs

Der Modellversuch wird seit 1. 1. 1990 von der Handwerkskammer für Mittelfranken durchgeführt und endet im April 1994. Die wissenschaftliche Begleitung wird von seiten des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln vorgenommen.

### Kontaktadressen:

Handwerkskammer  
für Mittelfranken  
Sulzbacher Straße 11–15  
8500 Nürnberg 21

Forschungsinstitut für Berufsbildung  
im Handwerk an der Universität zu Köln  
Herbert-Lewin-Straße 2  
5000 Köln 41

## Kurzbericht über die Sitzung 4/90 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung am 28./29. November 1990 in Berlin

Die vierte und letzte Sitzung des Hauptausschusses im Kalenderjahr 1990 fand am 28./29. November 1990 in Berlin statt.

Wie in den vorhergehenden Sitzungen stand auch diesmal die Beratung der **Berufsbildung in Deutschland** — und hierbei natürlich die besonderen Schwierigkeiten in den fünf neuen Bundesländern — im Mittelpunkt der Beratungen. Der Hauptausschuß beschloß in diesem Zusammenhang die beiden folgenden Empfehlungen an die Bundesregierung:

I. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung ist der Auffassung, daß die Anrechnungsverordnungen gemäß § 29 Abs. 1 BBiG und § 27a HwO umgehend auch in den fünf neuen Bundesländern in Kraft gesetzt werden müssen, um Nachteile für die betroffenen Jugendlichen zu vermeiden. Die zuständigen Bundesminister werden aufgefordert, die im Einigungsvertrag vorgesehene Verordnungsermächtigung unverzüglich auszuüben.

II. 1. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung ersucht die Bundesregierung, im Deutschen Bundestag den Entwurf zur Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes mit dem Ziel einzubringen, daß die Zusammensetzung des Hauptausschusses der neuen Struktur der Bundesrepublik — bestehend aus nunmehr 16 Bundesländern — entspricht.

Die Bestimmungen für den Länderausschuß (§ 9 Abs. 3 und 4) müßten ebenfalls der neuen Situation angepaßt werden.

2. Unabhängig davon erwartet der Hauptausschuß, daß der BMBW den Vorschriften des § 9 Abs. 2 BerBiFG Rechnung trägt und das Berufungsver-

fahren der Vertreter der 5 neuen Bundesländer über den Bundesrat sofort einleitet.

Da die Aufnahme der Teile in den **Berufsbildungsbericht** 1991, die die ehemalige DDR betreffen, zu Verzögerungen bei der Erstellung des Entwurfs geführt hat, kommt es zu zeitlichen Verschiebungen bei der Beratung im Hauptausschuß. Der Hauptausschuß einigte sich darauf, in der Sitzung 1/91 über den Entwurf des Berufsbildungsberichts 1991 zu beraten und in der Sitzung 2/91 aufgrund einer Vorlage der Beauftragten der Länder zum Bericht Stellung zu nehmen.

Eine weitere, in dieser Sitzung beschlossene Empfehlung betrifft die **Qualifizierung des Prüfungspersonals**. Der Wortlaut dieser Empfehlung ist weiter unten abgedruckt.

Der zweite Schwerpunkt der Sitzung war die Beratung des Themas **Umweltschutz in der beruflichen Bildung**. Hier wurden Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt des Bundesinstituts „Umweltschutz in der beruflichen Bildung“ präsentiert sowie der Bericht der Expertenkommission zur Umsetzung der Empfehlungen der Bundestags-Enquête-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“ in das Bildungssystem vorgestellt, allerdings ausschließlich die Ausbildung betreffende Teile. Mitarbeiter des Instituts haben maßgeblich am Teil „Berufliche Ausbildung“ des Berichts mitgearbeitet. In der anschließenden Diskussion wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Empfehlungen des Hauptausschusses vom 4./5. 2. 1988 zur „Einbeziehung von Fragen des Umweltschutzes in die berufliche Bildung“ keiner Überarbeitung oder Ergänzung bedürfen.

Der Hauptausschuß beschloß einstimmig das **Arbeits- und Forschungsprogramm** des Bundesinstituts für 1991.